



Ist die QR-Rechnung mit dem DTA-Standard vereinbar?

Noch immer gibt es die einen oder anderen, die sich den Schweizer Zahlungsverkehr ohne DTA-Standard nicht vorstellen können. Sie gehen davon aus, dass die elektronische Einreichung und Ausführung von Zahlungen noch lange parallel zur neuen ISO-20022-Meldung pain.001 möglich sein wird. Mit der Einführung der QR-Rechnung dürfte dies allerdings nicht ganz so problemlos sein.

Die QR-Rechnung wird eine zentrale Rolle im Schweizer Zahlungsverkehr spielen. Die Schlüsselfrage lautet: Lassen sich QR-Rechnungen problemlos mit DTA abwickeln? Die QR-Rechnung wurde nach ihrer offiziellen Präsentation im April dieses Jahres von Rechnungsstellern, Softwareherstellern und Banken sehr gut aufgenommen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das neue Produkt Sinn macht und zahlreiche Vorteile zeitigen wird. Sowohl Rechnungssteller als auch Zahlungspflichtige werden ihre Debitoren- und Kreditorenprozesse mit der QR-Rechnung entscheidend verbessern können.

Die Verbreitung der QR-Rechnung, insbesondere mit strukturierter Referenz, wird auch davon abhängen, ob die automatische Debitorenabstimmung mit der QR-Rechnung mindestens gleich gut funktioniert wie heute mit dem orangen Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR). Das wird dann der Fall sein, wenn jeder Zahlungspflichtige in der Lage ist, QR-Rechnungen so zu bezahlen, dass die Zahlungseingänge von den Banken mit dem neuen ISO-20022-Meldungstyp camt korrekt zuhanden der Rechnungssteller avisiert werden, so dass die Debitorensoftware die Eingänge automatisch mit den offenen Posten abstimmen kann.

KNACKNÜSSE

Eine Schwierigkeit zeigt sich beim Versuch, eine QR-Rechnung mit DTA zu bezahlen, da eine QR-Rechnung (grosser Datensatz) bedeutend mehr Informationen transportieren kann, als in eine DTA-Meldung (kleiner Datensatz) hineinpassen. Verschiedene Informationen (siehe Tabelle) können im DTA nicht abgefüllt werden und lassen sich deshalb kaum oder nur mit zusätzlichem Aufwand an die Bank des Rechnungsstellers und den Rechnungssteller übermitteln.

DTA bietet zudem technisch keine Möglichkeit, eine QR-Rechnung mit Referenz so abzufüllen, dass sie von Finanzinstituten durchgängig (STP verarbeitet werden kann. Finanzinstitute sind generell bestrebt, beim Eingang von Zahlungen das verwendete Verfahren zu ermitteln, um die Verfahrenskonformität für die nachfolgende Verarbeitung sicherzustellen. Zahlungsaufträge und -eingänge, die nicht den offiziellen Regelwerken («DTA Standards und Formate», «Schweizer Handbuch für SWIFT-Zahlungen» und «Schweizer Implementation Guidelines für Überweisungen») entsprechen, werden in der Regel abgelehnt oder manuell angesteuert.

Wenn man nun eine QR-Rechnung mit DTA bezahlen wollte, gäbe es theoretisch zwei Möglichkeiten: mit der Meldung TA 826 für den Einzahlungsschein

mit Referenz (ESR) und mit TA 836 für den Einzahlungsschein mit Mitteilung (ES).

Es scheint naheliegend, TA 826 für die QR-Rechnung mit Referenz zu verwenden. Ein näherer Blick macht jedoch deutlich, dass zwar die QR-Referenz (die der ESR-Referenz entspricht) verwendet werden kann, nicht aber die neue Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard. Kommt hinzu, dass es unmöglich ist, eine IBAN im TA 826 abzufüllen, wo nur die viel kürzere Teilnehmernummer Platz hat.

Wie werden die Verfahren ESR und QR-Rechnung erkannt?

- ESR-Zahlungsaufträge und -eingänge werden anhand der ESR-Teilnehmernummer identifiziert. Sobald eine korrekte Teilnehmernummer vorhanden ist, wird überprüft, ob die gelieferte ESR-Referenz korrekt ist. Falls nicht, kann der Auftrag abgelehnt oder in die manuelle Verarbeitung angesteuert werden.
- QR-Rechnungs-Zahlungsaufträge und -eingänge für das Verfahren mit Referenz werden anhand der QRI-BAN erkannt. Sobald eine korrekte QR-IBAN vorhanden ist, wird überprüft, ob die gelieferte Referenz korrekt ist. Falls nicht, kann der Auftrag abgelehnt oder in die manuelle Verarbeitung angesteuert werden.

Im Notfall könnte TA 836 erhalten, um eine IBAN zu erfassen. Da diese Transaktionsart jedoch kein Feld für Referenzen vorsieht, könnten Softwarehersteller und Bankkunden die Referenz einfach im Mitteilungsfeld mitgeben. Das wäre zwar eine gültige DTA-Meldung, die wahrscheinlich vom Institut des Zahlers trotz QRIBAN akzeptiert würde. Spätestens beim Rechnungssteller kann aber keine automatische Zuordnung des Eingangs mehr vorgenommen werden, was wiederum zu Problemen mit dem Zahlungspflichtigen führen kann. Denn grundsätzlich ist TA 836 weniger dazu geeignet, QR-Rechnungen zu bezahlen.

Ähnlich wie beim DTA verhält es sich auch, wenn man eine QR-Rechnung mit der SWIFT-FIN-Meldung MT103 über das RTGS-System SIC einspeisen wollte. Deshalb werden alle Finanzinstitute, die das heute noch tun, vor der Einführung der QR-Rechnung auf ISO 20022 umgestellt haben.

QR-RECHNUNG	ALT (WERDEN EINGESTELLT)			NEU
	DTA (TA 826) ESR-ZAHLUNGEN	DTA (TA 836) ES-ZAHLUNGEN	SWIFT MT103	ISO PAIN.001
IBAN	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH	MÖGLICH	MÖGLICH
Zahlungsreferenz – QRR – QR-Referenz	ALS ESR-REFERENZ MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	ALS ESR-REFERENZ MÖGLICH	MÖGLICH
Zahlungsreferenz – SCOR – Creditor Reference (ISO 11649)	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH
Zahlungsempfänger	MÖGLICH, WIRD ABER NICHT WEITERGEGEBEN	LÄNGENBESCHRÄNKUNG	LÄNGENBESCHRÄNKUNG	MÖGLICH
Endgültiger Zahlungsempfänger	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH
Endgültiger Zahlungspflichtiger	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	NICHT MÖGLICH	MÖGLICH
Unstrukturierte Mitteilung	NICHT MÖGLICH	LÄNGENBESCHRÄNKUNG	LÄNGENBESCHRÄNKUNG	MÖGLICH